

Pflegesätze vom 01.05.2025 bis 31.12.2025

Stationäre Pflege

Pflegegrad	ohne	1	2	3	4	5
Pflegebedingte Aufwendungen	63,90 €	63,90 €	81,92 €	98,82 €	116,44 €	124,36 €
Ausbildungsumlage	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft	26,06 €	26,06 €	26,06 €	26,06 €	26,06 €	26,06 €
Verpflegung *	20,06 €	20,06 €	20,06 €	20,06 €	20,06 €	20,06 €
Investitionskosten **	33,50 €	33,50 €	33,50 €	33,50 €	33,50 €	33,50 €
gesamtes tägliches Entgelt	148,48 €	148,48 €	166,50 €	183,40 €	201,02 €	208,94 €
gesamtes monatliches Entgelt Berechnung: Tägl. Entgelt x 30,42 Tage pro Monat im Jahresdurchschnitt	4.516,76 €	4.516,76 €	5.064,93 €	5.579,03 €	6.115,03 €	6.355,95 €
Leistung der Pflegekasse monatlich nach Pflegegrad	0,00 €	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Ihr monatlicher Eigenanteil sh. Senkung durch individuellen Zuschuss der Pflegekasse *** ggf. Verringerung um Pflegewohngeld	4.516,76 €	4.385,73 €	4.260,07 €	4.260,07 €	4.260,07 €	4.260,07 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil = EEE (Anteil der im monatlichen Eigenanteil enthaltenen Pflegekosten)	0,00 €	1.812,81 €	1.687,15 €	1.687,15 €	1.687,15 €	1.687,15 €
Senkung mtl. Eigenanteil *** aus individuell gestaffeltem Zuschuss der Pflegekasse nach Dauer der Stationären Pflege	bis 12 Mon. bis 24 Mon. bis 36 Mon. ab 37 Mon.	15% 30% 50% 75%	jeweils von mtl. Bemessungs- grundlage : Ausb. Umlage EEE	150,88 € 1.687,15 €	Summe Bemessungs- grundlage: 1.838,03 €	275,70 € 551,41 € 919,02 € 1.378,52 €

* Bei der ausschließlich nicht nur vorübergehenden Ernährung über eine PEG-Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung verringert sich der Verpflegungssatz um ein Drittel von 20,06€ auf 13,37 €, sofern der Sachkostenaufwand für die Sondenernährung von einem anderen Kostenträger übernommen wird.

** Der Investitionskostensatz wurde mit Bescheid vom 23.01.2024 für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 festgesetzt.

*** Ihr monatlicher Eigenanteil reduziert sich um den individuell gestaffelten Zuschuss der Pflegekasse nach Dauer der stationären Pflege.

Anmerkung zur Finanzierung:

Für den Fall, dass die monatlichen Einkünfte (Renten) nicht ausreichen um den Eigenanteil der Pflegekosten zu decken, kann beim örtlichen Sozialhilfeträger die Kostenübernahme der nicht gedeckten Kosten beantragt werden.

Dies gilt nicht, wenn kein Pflegegrad festgestellt wurde!

Pflegewohngeld Das Pflegewohngeld bezuschusst auf Antrag den jeweils aktuellen Investitionskostenanteil derzeit 33,50€ pro Tag.

Der monatliche Höchstbetrag des Pflegewohngeldes beträgt danach für ein Einzelzimmer 1019,07 €.

Ihr monatlicher Eigenanteil verringert sich um die Höhe des Pflegewohngeldes.